Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Renntnisse in ber Mathematik gelegt wirb. Die Summe ber zur Berechnung kommenben Roeffizienten, welche alsbann mit einer ben Leistungen entsprechenben Brabikatszahl multiplizirt werben, beträgt, bas munbliche und schriftliche Eramen in allen einzelnen Zweigen ber mathematischen Wissenschaft zusammengerechnet, 60, während sie sich für bas Französische nur auf 16, sur das Deutsche, Physik und Chemte auf je 13, für Geographie und Geschichte auf je 14 beläuft; baneben gilt in Beziehung auf die französische Rechtschung noch eine weitere Bestimmung, laut beren mangelhafte Leistungen dieser Fundamentalforderung gegenüber, ähnlich wie bei uns in ber Portepeesfähnrichsprüfung, das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben.

(A. M.-Wochenbl.)

Frankreich. (Berbft manöver im Jahre 1884.) Durch friegeministerielles Defret vom 23. Janner find Die Bestimmungen bezüglich ber biesfährigen herbstmanöver publigirt worden und finden bemgemäß ftatt:

1. Korpe: Manover. Zwei Armeeikorps, und zwar bas 4. (Le Mans) und 17. (Toulouse) auf die Dauer von 20 Kagen, wobei die Zeit der Konzentrirung und Dislozirung indes griffen ift. Das 4. Korps wird vom General Bercheim, das 17. vom General Lewal besehligt. Diese beiden Korps etabliren für die Manoverzeit eine Kriegskasse, eine Feldpost, und erhalten auch eine Feldtelegraphen-Sektion erster Linie. Nach den Manovern sindet der Garnisonwechsel zwischen der 7. und 8. Divisson des 4. Korps statt.

2. Divifions Manöver. Im Divifionsverbande üben burch 14 Tage bie Infanterie-Truppen-Divifionen des 1., 2., 3., 12., 14., 15., 16. und 18. Korps, mit Ausnahme der 6. Dis vision, welche den Garnisondienst in Baris hat. Die zwei Die visionen des 12. Korps werden mit einer Feldpost und Kriegsstasse ausgerüstet. Das vom 15. Korps nach Korsis detachtrte Regiment führt seine Spezialübungen auf der Insel nach einem eigenen, vom Korps-Kommando entworfenen Programm aus.

3. Brigabe : Manover. 3m 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 13. Korps werben bie Uebungen in ber Brigabe ausgeführt, mit Ausnahme ber in Paris garnisonirenben 17. und 18. Bris gabe bes 5. Korps und ber 51. und 52. Brigabe bes 13. Korps.

Die nach Lyon betachirte 26. Division kann thre Reservisien nicht einziehen, und führt beshalb noch vor bem Abmarsch ber Truppen des zu Lyon besindlichen 14. Korps zu ben Divisions-Manovern besondere Uebungen aus. Die in Paris stationirte 6. und 9. Division nehmen an ben Manovern nicht Theil.

4. Kavallerie-Brigabe: Manöver. Um bie Kavallerie-Brigaben für bie ihnen im Rampse ber Division zusallende Rolle vorzubereiten, führen alle Kavallerie-Brigaden, d. i. sowohl jene ber Armee-Korps als der selbstständigen Kavalleries-Divisionen achtägige Manöver in der Brigade aus, ungerechnet die Beit zum hin- und Nüdmarsche. Unabhängig von diesen rein kavalleristischen Uetungen und unmittelbar daraussogen nimmt auch die Korps-Kavallerie an den Infanterie-Manövern ihrer Armee-Korps Antheil, und zwar beim 4. und 17. Korps je die ganze Kavallerie-Brigade; bei den nuc mit Divisionen übenden Armee-Korps wird jeder der beiden Infanterie Divisionen ein Regiment der Kavallerie-Brigade des Korps zugewiesen; bei den in Brigaden übenden Korps erhält jede Infanterie-Brigade 2 Estadrouen.

Frantreich. (Der militärifche Gruß) foll nach bem neuen französischen Reglement über inneren Dienst bei jeder Kopsbebedung durch Anlegen der hand geleistet werden. Dieses betrübt, wie es scheint, die "France militaire" sehr. In Nr. 304 v. J. gibt sie in einem Artifel, betitelt: "Salut à la Prussienne", dem Schmerz Ausbruck, daß die Müge nicht mehr abgezogen werden solle. Salutiren durch Anlegen der hand ist übrigens schon längst, nicht nur in der deutschen Armee, sondern in allen europäischen heeren üblich. Das Abziehen der Kopfbebedung ist mit dem Berschwinden des hutes weggefallen. — Schon längst hat es auf die fremden Offiziere einen sonderbaren Eindruck gemacht, wenn sie die französischen Offiziere ohne Säbbel, mit einem Stock oder gar Regenschirm herumlaufen sahen.

— (Die Spezials Militarichule in St. Cyr) bilbet Offiziere aus für die Infanterie, Kavallerie und Marine-Infanterie. Der Ruce bauert 2 Jahre. Der Benfionspreis besträgt 1500 Franten; bazu tommen 600—700 Franten für die Austüftung. Ueber die Aufnahme entscheibet ein mundliches und schriftliches Eramen. Butritt ift nur Franzosen, die über 17 und weniger als 20 Jahre alt find, gestattet. Eine Ausnahme findet nur bei Unteroffizieren der Armee statt; boch auch diese burfen das Alter von 25 Jahren nicht überschritten haben.

Stalien. Der italienifche Rriegeminifter hat furglich angeordnet, bag bie bevorftebenbe nationale Ausstellung in Zurin mit einem Eremplare bes im Inlande hergestellten gugeifernen, beringten 32 cm hinterlader-Gefcunes befchidt werben foll. Da bies Befdun fur bie Armirung ber wichtigften italienifchen Ruftenbatterien bestimmt ift (eine Ausnahme machen nur bie Bangerthurme an ber Meerenge von Deffina und am Gingange ber Bucht von La Spezia, welche 35 Kaliber lange Rrupp'iche 40 cm Ranonen erhalten), ift hiermit ein erfreulicher Beweis erlangter weiterer Unabhangigfeit vom Auslande gegeben. Auch bas 32 cm Befdug ift nach Beneral Roffet's Angaben tonftruirt, wahrend befanntlich beffen fruberes 45 cm Befchut nicht recht reuffirte (wenn auch balliftifch, boch nicht technifch). Aus vorfiehender Rachricht ift gu ichließen, bag es gelungen fein muß, bas 32 cm Befchut zu vervollfommnen, ba man mit ben Leiftungen bes alteren in Sinficht auf feine Große und Schwere fruher (M. M. Bochenbl.) ebenfalls nicht gufrieben mar.

— Betreffs ber icon in biefen Blattern angebeuteten Bers mehrung der italienischen Felbartillerie verlautet, daß die Absicht besteht, eine gewisse Anzahl von Felbbatterien neu zu errichten und diese ber Kostenersparniß halber ben icon eristirenden Resgimentern und Brigaden (Abtheilungen) zuzuweisen, nicht aber neue, höhere Einheiten aufzustellen. (A. M. Bochenbl.)

Berichiedenes.

(Defterreichifd-ungarifde und beutide Sufbeichlage-Ronfurreng in Bien 1884.) Die unter bem hohen Brotet. torate bes herrn Ergherzog Rronpring Rubolf ftehende VI. Settion fur Pferdezucht ber t. t. Landwirthichafte. Befellichaft Bien veranstaltet in Burbigung ber großen Bebeutung, welche Bufs pflege und Bufbefchlag fowohl in national-ofonomifder und mills tarifcher, wie nicht minber in wiffenfchaftlicher Richtung befitt, und um in möglichst weiter Ausbehnung auch auf bie pratifche Bervolltommung biefer mit ber Forberung ber Bferbezucht felbit fo innig verflochtenen Zweige anregenden und vergleichenden Gins fluß ju uben, mahrend ber biesfahrigen Pferbeausftellung in ber Rotunbe im Bereige mit ber Benoffenschaft ber Suffchmiebe Biens, eine öfterreichisch-ungarifche und beutiche Sufbeichlages tenfurreng. Das Brogramm ift bas folgenbe : Die Bufbeichlage. tonturreng wird am 8. und 9. Mai 1. 3. je um 8 Uhr Bore mittage in ber Rotunde im t. t. Prater abgehalten und haben fich an biefen Tagen bie Routurrenten bortfelbft bis langftens halb 8 Uhr fruh einzufinden. Ronturrenzberechtigte find geprufte Bufichmiebe - Deifter und Gefellen - vom Bivil unb Buf: refp. Fahnenschmiebe ber vericiebenen Grabe bom Militar aus bem Deutschen Reiche. Aus Defterreichellngarn und beren t. t. Armee folde Beichlagefundige: Rurichmiebe neuen Syftemes, fowie Meifter und Gefellen, welche ihren Befahigungenachweis für ben Untritt eines felbftftanbigen Suffdmiebegewerbes auf Grund bes mit Erfolg gurudgelegten Befchlageturies erlangt haben. Diefe Sufbefdlagetonfurreng findet jeboch nur bann ftatt, wenn fich wenigstens 24 geprufte Sufichmiebe ber im § 2 angeführten Rategorien gu berfelben melben, von benen minbeftens feche Bewerber aus bem Deutschen Reiche fich betheiligen muffen, und werben bie Angemelbeten rechtzeitig vom Romite über bie befinitive Abhaltung ber Konturreng verftanbigt werben. Die Unmelbung gur Betheiligung an ber Konfurreng hat bis langftens 10. April 1884 an bas Romite ber Sufbeichlagetonturreng

er ben Rure abfolvirt und bie Bufbefchlageprufung abgelegt hat, beigufügen. Beber Ronfurrent hat feine eigenen Befchlagewertzeuge in engerem Ginne, b. i. Sautlinge, Befchlaghammer, Bange, Rafpel und ortes ober lanbesubliches Rieberwirkinftrument . fowie außerbem auch Falghammer, Borbeiger (Stempel) unb Lochstempel (Spiphammer) felbft mitzuführen. Ge fteht ihm ferner frei, Bufnagel eigener Bahl in verschiedenen Großen fur ben Befchlag zweier Bufe felber mitzubringen. Die nothwendigen übrigen Utenfilien, fowie Pferbe, eventuell Behulfen und Aufhalter ftellt bas Romite bei und wird bemertt, bag gur Feuerung "Felbichmieben", ale Brennmateriale "Schmiebe Steinfohlen" in Berwendung tommen. Die Ronturreng findet por einer achtgliedrigen, burch bas Romite gemablten Jury ftatt, und befteht aus ben herren : Rarl Ableitner, fonigl. baner. Stabeveterinar a. D. in Munchen; Fr. Dominit, tonigl. Rorperogargt und technischer Borftant ber Militarlehrschmiede in Berlin; Thierargt 3. Durbed, Borftand ber Biener Sufichmiebegenoffenicaft; Binceng Landgraf Furftenberg, Mitglieb ber VI. Gettion fur Bfeibezucht in Wien; M. Lungwit, Befchlaglehrer und Borftand ber Lehrschmiebe an ber t. Thierargneischule in Dreeben; Dberthierargt Johann Parger, f. f. Sufbeichlagelehrer am Militars Thierargneiinstitute in Bien; Josef Reinelt, t. t. erfter Sofe thierargt in Bien ; und Armin Schwengti, Sufbefchlagelehrer an ber tonigl. Thierarzneischule in Budapeft. Im Berhinderungs. falle Gingelner ber genannten Juroren treten beren Erfahmanner ein. Der Ausspruch ber Jury - welche ben Obmann, ben Dbmann-Stellvertreter und Schriftfuhrer bes Breisgerichtes aus ihrer Mitte zu mablen bat - ift auf Grundlage bes Jury, Regulativ enbgultig. Rach biefem Regulativ tommen hervorragenbes Berftanbniß im gache, volle Zwectoienlichkeit und Sauberkeit bes Befchlages in allererfter Linie, Schnelligfeit in ber Durchführung besselben aber erft in zweiter Linie zu berudfichtigen und wirb bezüglich bes Syftemes in ber Ausführung bes Befchlages jebem Ronfurrenten freie Bahl gelaffen. Die Ronfurreng, mahrend beren gangen Dauer Die Ronfurrenten behufe Ermöglichung uns geftorterer Arbeit und erleichterter Bointefdema-Ausfullung ihre Anmelbezahl am rechten Cberarme zu tragen haben, wird in eine Bors und in bie eigentliche ober engere Sufbeschlagetonturreng gefchieben. Als Bortonfurreng hat bie Anfertigung eines Borber-(Bantoffel-) und eines bestollten Sinterhufeifens fur ein Bferb mit gefunden bufen, regelmäßigem Stand und Bang berart gu gelten, bag jedes biefer Sufeifen aus einem 50-60 Detagramm ichweren Sufftabeifen Dr. 8 und 9 in zwei Sigen - fet es unter brei ober zwei Bammern - mit Falz und Borbeißen roh volltommen fertig gefchmiebet fein muß. Bon ber Befchidlichfeit im Schmieben biefer zwei Gifen, in welche mabrent ber Arbeit eine Jurymarte eingeschlagen wird, und ber allfeitig richtigen Ronftruttion berfelben in ihrer Art hat bie Jury bie Bulaffigfeit ber Bewerber gur eigentlichen hufbeschlagekonkurreng abhangig gu machen. Die eigentliche Ronfurreng befteht: a) In ber munbe lichen bundigen Beurtheilung - und zwar nur in beutscher Sprache - je eines burch bas Loos zugetheilten Reits ober Ras leiches und eines landwirthichaftlichen Bebrauches ober Laftenpfers bes nach Stellung, Bang, Sufform und Sufhornqualitat, refp. auch von Bufgebrechen nebft vorfindlichen Beichlages. b) In dem torretten Aufheben und Rieberlaffen eines Borbers und Sinterfußes, in ber Untersuchung eines Sufes mit ber Sonbirgange, in ber fachlich richtigen Abnahme bes alten Befchlages, in ber Unfertigung von, ber Stellung, bem Bang, ben Sufen, fowie ben auf verschiebenem Terrain ju vollführenben Dienftleiftungen bes betreffenben Pferbes fur Bivil- ober Militarzwede nach eigenem Ermeffen entsprechenden neuen Gifen fur je einen Borber= unb Binterhuf (biagonal); ferner in bem befondere flares Berftanbnif geigenden Rieberwirten ber Gufe, bem Aufprobiren ber Gifen, Mageln, Mieten und Fertigfiellen bes Befchlages (nach Belieben) mit ober ohne Aufhalter. c) In ber an Fohlen nothwendig porzunehmenben Sufforretilon, ju welchem Zwede berartig junge Pferbe jur Borführung gelangen. Die Bubligirung bee Rons

(VI. Settion fur Pferbegucht, herrengaffe 13, Bien) ju ge-

Ronfurrenten auch ber Dame ber Sufbeichlageanftalt, an welcher

turrenzresultates und bie Pramirung ber betreffenben Ronturrenten erfolgt am 4. Mai b. 3. um 9 Uhr Bormittags in ber Rostunde. Bur Bertheilung gelangen zehn in Etuis untergebrachte nnb mit Preisurfunben verbundene Bramien von 50 Dufaten in Gold bis 10 Silbergulben, nebst Medaillen, welchen noch je ein Loos ber heurigen V. Wiener Pferbelotterie beigegeben wird.

(Deft.sung. Behr-Btg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werte.

- 24. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalftabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 3 enihält: Ein brandenburgischer Mobilmachungsplaa von 1477. Beiträge zur Geschichte des II. schlesischen Krieges. Mit 1 Uebersichtstarte. Bug der VI. Kavalleries Division durch die Sologne 6.—15. Dezember 1870. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn, t. hofbuchhandl. Preis Fr. 3. 35.
- 25. Inftruttion über Korporalichaftsführung für Referve-Unters offiziere-Ufpiranten. II. Auflage. fl. 8°. 18 G. Berlin, Liebel'iche Buchhandl. Preis 30 Cts.
- 26. von Jagwis, F., Bolferrecht und Naturrecht. Bortrag, gehalten jum Beften ber Posener Diatoniffen-Krantenanstalt. 8°. 32 S. Berlin, Liebel'iche Buchhanblung. Preis 80 Cts.
- 27. von Prittwis, B., und Graffon, Kriegerecht und Krieges politif. 8°. 16 G. Berlin, Liebel'iche Buchhandl. Preis 55 Cts.
- 28. Methobifcher Leitfaben jum Gebrauch fur ben Lehrer beim theoretischen Unterricht von B. v. E. II. Banbchen: Die Lehre vom Schießen. Mit 30 Abbilbungen. 8°. 81 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandl. Preis Fr. 1. 35.
- 29. Der Einjährig-Freiwillige im beutschen heere und in ber Marine. Ein handbuch für Einjährig-Freiwillige, beren Eitern, Behörten ic. Rach amtlichen Quellen. IX. Aufplage. 80. 172 S. Berlin, Liebel. Breis Fr. 2. 70.
- 30. Bahle, Egon, Militargeographischeitstistisches Leriton bes beutschen Reiches. Unter genauester Berudsichtigung ber für ben Berkehr erforderlichen Behörden, Bosts, Telegraphens und Eisenbahnstationen. Lirg. 1. 4°. 56 S. Berlin, R. Eisenschmidt. Erscheint in eirea 22 Lieferungen & Kr. 2.
- 31. Wahrheit und Irrthum bei Epimenibes. Einige Borte uber Oefterreich und sein heer. 80. 32 G. Sannover, Belwing'sche Berlagsbuchh. Preis Fr. 1. 35.
- 32. Strategifchetaftifche Aufgaben nebft Lofungen. heft 1 und 2. II. vervollständigte Auflage. Mit 7 Karten. 8°. 96 S. Sannover, helwing'iche Berlagebuchh. Breis Fr. 4.

Reitpferd.

Zu verkaufen oder für kommende Saison zu vermiethen ein 12jähriges, sehr vertrautes Raçenpferd, Schimmel-wallach, vollständig militärfromm, a deux mains.

Garantie für gute Behandlung wird hoher Bezahlung vorgezogen.

Specialität für Offiziers-Uniformen

jeben Grabes. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitsträfte befähigen mich zur tadellosen Aussührung jedes Auftrages. Beste Reservagen.

Zürich-Wiedikon. (0F 3294) Jean Hoffmann, Marchd.-Tailleur.